

Beratungsstelle Pferd Nationalgestüt

## Wohin mit dem Mist?

Glücklich kann sich schätzen, wer sein Pferd in einer Manege oder Pension untergebracht hat, denn dann kann man das Problem der Mistentsorgung getrost vergessen – ist sie doch Sache des Betriebes. Dieser muss gegenüber den Behörden nachweisen, dass er entweder genügend Flächen zur Verfügung hat, die er mit dem angefallenen Pferdemist düngen kann, oder aber über einen Düngeabnahmevertrag verfügt. Letzteres ist oft die einzige Lösung für Pferdebetriebe in Ballungsräumen.

### Das Gewässerschutzgesetz (GSchG)...

... tangiert auch die Pferdehaltung: Der Nachweis einer genügend grossen Nutzfläche für die Entsorgung des Mistes soll die Abschwemmung und Auswaschung von Düngemitteln in die Gewässer

besitzt, um den Mist zu entsorgen, muss schriftliche (!) Düngeabnahmeverträge z.B. mit benachbarten Landwirten oder Gartenbaufirmen abschliessen. Inzwischen gibt es auch konzessionierte Mistentsorgungsfirmen, die für Betriebe in städtischen Ballungsräumen der

10 l Urin aus. Im Monat kommt so pro Pferd 450 – 900 kg Mist zusammen, den es zunächst zu lagern und anschliessend zu entsorgen gilt. Mit Langstroh z.B. hat man mehr Aufwand und ein höheres Volumen, aber es verrottet schneller als Holzspäne, die wiederum auf dem Misthaufen weniger Volumen ausmachen. Entgegen der weit verbreiteten Meinung versauern Holzabfallprodukte den Boden nicht, sofern es sich um Weichhölzer handelt. Die Entsorgung anderer «alternativer» Einstreumaterialien kann aber je nach Art der Zersetzung problematisch werden. Hier sollte man sich vorher beim Hersteller bzw. zukünftigen Abnehmer genau informieren.

### Lagerung

Da Pferdemist am besten in Form von Rottmist oder Kompost ausgebracht und auch bevorzugt in dieser Form von Landwirten oder Gartenbauunternehmen abgeholt wird, muss er vom Stadium des Frischmistes bis dahin, dass er ausgebracht werden kann, fachgerecht gelagert werden. Laut GSchG Art. 14, Ziff. 3 muss bei Betrieben mit ständiger Tierbelegung für den Mist eine Lagerkapazität von mind. drei Monaten vorhanden sein. Für ein Pferd rechnet man in diesem Zeitraum mit 2,3 bis 4,3 m<sup>3</sup> Lagerfläche. Zum Vergleich: Eine Mistmulde fasst 35 m<sup>3</sup> bzw. ca. 22 t Mist. Obwohl Pferdemist eine eher trockene

Zum Weiterlesen:  
Den Gesetzestext zum Bundesgesetz vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) finden Sie unter  
<http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/814.20.de.pdf>

Tip:  
Konsultieren Sie auch Ihre kantonale Düngerberatung!

Konsistenz aufweist, fällt durch Regen unweigerlich Sickerwasser an. Pro m<sup>3</sup> nicht überdachter Mistfläche wird daher ein Güllerraum von 0,5 m<sup>3</sup> pro Pferd verlangt (gewährleistet durch eine entsprechende Wandhöhe der Mistgrube).

### Alternative Verwendung von Pferdemist

Statt den Hofdünger auf Nutzflächen auszubringen oder ihn für teures Geld abholen zu lassen (pro Mulde ca. 650 bis 950 CHF) suchen immer mehr Betriebe die Möglichkeit, ihren Mist direkt vor Ort energetisch zu verwerten, z.B. durch Verbrennung oder Gärung (Biogasanlagen etc.). Angesichts der steigenden Energiekosten wird dies durchaus Zukunft haben!

Alexandra Ffgy



Kunstvoll türmt sich dieser Misthaufen auf – doch bis er vollständig verrottet ist, vergeht noch viel Zeit.

Ce tas de fumier s'élève à des hauteurs impressionnantes – mais il faudra encore attendre un certain temps pour un compostage complet.

in Grenzen halten. Konkret besagt das Gesetz in Art. 14, Ziff. 4: Auf einen ha (eigene, gepachtete oder vertraglich gesicherte) Nutzfläche dürfen max. drei Düngergrossvieheinheiten entfallen. Dabei entspricht ein erwachsenes Pferd (> 3-jährig) 0,7 Dünger-GVE. Der Bundesrat kann jedoch für Pferdebetriebe Ausnahmen von den Anforderungen bezüglich der Nutzfläche vorsehen.

Wer die geforderten Flächen nicht

letzte Ausweg sind. In jedem Fall bedarf der Vertrag der Genehmigung der kantonalen Behörde. Die gesetzeskonforme Entsorgung muss übrigens schon im Rahmen der Einreichung des Bauantrags nachgewiesen werden.

### Die Wahl der Einstreu...

... ist nicht nur eine Frage der Bedürfnisse der Pferde, sondern auch der Entsorgung. Ein Pferd scheidet täglich 10 – 20 kg Kot sowie 3 –

